

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 25. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 104, S. 723–968)
in der Fassung vom 27. September 2024 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 55, Nr. 46, S. 233–342)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

Anlage B

zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

I. Fachspezifische Bestimmungen für die Hauptfächer

Vorderasiatische Altertumskunde

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Vorderasiatische Altertumskunde (Hauptfach) befasst sich mit den historischen und soziokulturellen Entwicklungen Südwestasiens von den prähistorischen Perioden bis zur Hellenisierung und zielt darauf ab, die Studierenden sowohl mit den archäologischen Materialkulturen als auch mit den keilschriftlichen Textquellen umfassend vertraut zu machen. Die Studierenden erwerben grundlegendes archäologisches Materialwissen sowie Kenntnisse verschiedenster theoretischer und methodischer Ansätze, um so eigenständig am wissenschaftlichen Diskurs über gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen altorientalischer Kulturen teilnehmen zu können. Anhand der vermittelten Kenntnisse der akkadischen Sprache und Keilschrift sind die Studierenden in der Lage, in der Auseinandersetzung mit verschiedenen altorientalischen Textgattungen übergreifende kulturgeschichtliche Fragestellungen im jeweiligen ereignisgeschichtlichen, ökonomischen, politischen und religiösen Kontext zu erkennen, zu analysieren und zu bewerten. In der Auseinandersetzung mit den Quellengattungen der Altorientalischen Philologie und der Vorderasiatischen Archäologie, auf Ausgrabungen, Exkursionen sowie in Museen erwerben die Studierenden praktische Fähigkeiten, die sie in der späteren Berufspraxis gezielt einsetzen können. Die Absolventen/Absolventinnen des Studiengangs können spezifische wissenschaftliche Fragestellungen und Probleme erkennen und – auch aufgrund der im Studiengang angelegten Interdisziplinarität – anhand des erworbenen Fachwissens Lösungen mit Hilfe fachspezifischer Methoden und aktueller theoretischer Ansätze wissenschaftlich aufbereiten und präsentieren. Den Absolventen/Absolventinnen eröffnen sich erste Berufsfelder in themenaffinen Museen, bei Grabungsfirmen sowie im Bereich des Tourismus, der Denkmalpflege und des Kulturmanagements.

(2) Im Hauptfach Vorderasiatische Altertumskunde sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Hauptfach Vorderasiatische Altertumskunde in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Einführung in die Vorderasiatische Archäologie (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Vorderasiatische Archäologie	S	P	2	6	1	SL und PL: Klausur

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; Ex = Exkursion;

Nichtamtliche Lesefassung

M = Mentorat; Pr = Praktikum; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Einführung in die Altorientalische Philologie (18 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Akkadische Sprache I	S + Ü	P	4	8	1	SL
Einführung in die Akkadische Sprache II	S	P	2	6	2	SL und PL: Klausur
Einführung in das altorientalische Schrifttum	V/M	P	2	4	2	SL

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung in die Akkadische Sprache II ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung in die Akkadische Sprache I.

Materialkulturen und Geschichte des alten Vorderasiens (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung 1 zu Materialkulturen und Geschichte des alten Vorderasiens	V	P	2	4	1	SL
Vorlesung 2 zu Materialkulturen und Geschichte des alten Vorderasiens	V	P	2	4	2	SL
Vorlesung 3 zu Materialkulturen und Geschichte des alten Vorderasiens	V	P	2	4	3	SL

Kulturelle und gesellschaftliche Entwicklungen im alten Vorderasien (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Seminar zu kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen im alten Vorderasien	S	P	2	6	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Übung oder Mentorat zu kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen im alten Vorderasien	Ü/M	P	2	4	3	SL

Kontexte von Funden und Befunden im alten Vorderasien (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Seminar zu kontextuellen Auswertungen von Funden und Befunden im alten Vorderasien	S	P	2	6	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Übung oder Mentorat zu kontextuellen Auswertungen von Funden und Befunden im alten Vorderasien	Ü/M	P	2	4	4	SL

Sprach- und kulturgeschichtliche Analyse akkadischer Keilschrifttexte (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lektüre zur Sprachgeschichte des Akkadischen	S	P	2	6	3	SL
Akkadische Lektüre zur altorientalischen Kulturgeschichte	S	P	2	6	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen Einführung in die Akkadische Sprache II und Einführung in das altorientalische Schrifttum im Modul Einführung in die Altorientalische Philologie.

Aktuelle Forschungsperspektiven der Vorderasiatischen Altertumskunde (20 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar zu Methoden und Theorien in der Vorderasiatischen Altertumskunde	S	P	2	10	5	SL
Hauptseminar zu aktuellen Problemstellungen in der Vorderasiatischen Altertumskunde	S	P	2	10	6	SL und PL: mündliche Prüfung

Interdisziplinäre Aspekte der Vorderasiatischen Altertumskunde (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Vorderasiatischen Altertumskunde	V/S/Ü	P	2–4	6	5	SL

Die Auswahl einer oder mehrerer geeigneter Lehrveranstaltungen erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin.

Praxiserfahrungen (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Praktikum	Pr	WP		6	5	SL
Exkursionen	Ex	WP		6	5	SL

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen ist zu belegen.

Praktikum

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von mindestens vier Wochen und ist bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung, die in einem für das Fach Vorderasiatische Altertumskunde relevanten Bereich tätig ist, abzuleisten. Das Praktikum kann in höchstens zwei Abschnitte von jeweils mindestens zwei Wochen Dauer bei höchstens zwei verschiedenen Einrichtungen aufgeteilt werden. Dauer, Durchführung und Auswertung des Praktikums sind mit der betreffenden Einrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität schriftlich zu vereinbaren, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende seine/ihre aktive Mitarbeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Exkursionen

Es sind insgesamt acht fachspezifische Exkursionstage zu absolvieren. Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Leistungen im Rahmen der Vor- und Nachbereitung sowie an den Exkursionstagen zu erbringen sind.

Grabungspraktikum (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Grabungspraktikum	Pr	P		10	4	SL

Grabungspraktikum

Das Grabungspraktikum hat einen zeitlichen Umfang von mindestens sechs Wochen und ist im Rahmen einer archäologischen Ausgrabung im Vorderen Orient zu absolvieren. In begründeten Fällen kann das Grabungspraktikum mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin im Rahmen einer archäologischen Ausgrabung außerhalb des Vorderen Orients absolviert werden. Das Grabungspraktikum kann in höchstens zwei Abschnitte von jeweils mindestens zwei Wochen Dauer bei höchstens zwei verschiedenen Ausgrabungsprojekten aufgeteilt werden. Voraussetzung für die Anerkennung des Grabungspraktikums ist, dass der/die Studierende durch eine entsprechende Bescheinigung des/der Zeichnungsbefugten des Ausgrabungsprojekts nachweist, ein Grabungspraktikum im vorgesehenen zeitlichen Umfang abgeleistet zu haben, und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Einführung in die Vorderasiatische Archäologie im Modul Einführung in die Vorderasiatische Archäologie die Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 5 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Hauptfachs Vorderasiatische Altertumskunde werden bei der Bildung der Note der Hauptfachmodule wie folgt gewichtet:

Einführung in die Vorderasiatische Archäologie	einfach
Einführung in die Altorientalische Philologie	einfach
Kulturelle und gesellschaftliche Entwicklungen im alten Vorderasien	zweifach
Kontexte von Funden und Befunden im alten Vorderasien	zweifach
Sprach- und kulturgeschichtliche Analyse akkadischer Keilschrifttexte	zweifach
Aktuelle Forschungsperspektiven der Vorderasiatischen Altertumskunde	dreifach

§ 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema des Fachs Vorderasiatische Altertumskunde anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.